

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-3399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 2. Feber 1982

Zl. 10.101/113-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1536
der Abg. Ing. GASSNER und Gen. betr.
Arbeitsleihverträge

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
lolo W i e n

1561/AB

1982 -02- 02

zu 1536 IJ

Auf die Anfrage Nr. 1536/J, welche die Abgeordneten Ing. GASSNER und Genossen am 2. Dezember 1981, betreffend Arbeitsleihverträge an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bezugnehmend auf die Einleitung zur Anfrage möchte ich festhalten, daß hier die Begriffe "Arbeitsleihverträge" und "Leiharbeitsverhältnis" gleichgesetzt werden. Die Aussage "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. SCHRANZ ein", erweckt den Eindruck, daß sich dieser gegen bestimmte arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte. In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Dr. SCHRANZ mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer, somit mit der Überlassung von Arbeitskräften an einen Dritten auf gewerbsmäßiger und auf Gewinn gerichteter Basis. In diese Richtung ging auch die Ankündigung des Bundesministers für soziale Verwaltung, daß er beabsichtigte, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden.

Bei den Arbeitsleihverträgen im Bereich der Bundesverwaltung handelt es sich aber um Bedienstete anderer Dienstgeber, die unter Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei diesen, von ihrem Dienstgeber dem Bund zur Dienstleistung mit ihrem Einverständnis und unter Refundierung der Bezüge, zugeteilt werden.

Zu 1:

Hinsichtlich der bestehenden Arbeitsleihverträge darf ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1288/J der Abg. Dkfm. Dr. KEIMEL und Genossen vom 13. August 1981 verweisen.

Über diese Arbeitsleihverträge hinaus bestehen mit 4 Bediensteten der Zentralleitung, mit 29 Bediensteten des technisch-wissenschaftlichen Personals der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, 25 Bediensteten

der ADV, sowie mit dem interimistischen Leiter der Bundesgebäudeverwaltung I Wien Sonderverträge.

Außerdem wurden wie auch in den vergangenen Jahren für die Heizperiode 1981/1982 mit 87 Heizern Sonderverträge abgeschlossen.

Zu 2 und 6:

Zu diesen Fragen darf ich auf die Beantwortung der gleichartigen Anfrage Nr. 1534/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu 3:

Die Sonderverträge mit Bediensteten der Zentralleitung wurden seinerzeit deswegen abgeschlossen, um qualifizierte Fachleute aus der Privatwirtschaft für den Bundesdienst zu gewinnen, wobei ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wegen Überschreitung der Altersgrenze in diesen Fällen nicht möglich war.

Das Sonderschema für das technisch-wissenschaftliche Personal der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal gilt bereits seit Jahren und wurde geschaffen, weil qualifiziertes technisch-wissenschaftliches Personal zu den allgemeinen Bezugsansätzen der Bundesbediensteten kaum gewonnen werden kann.

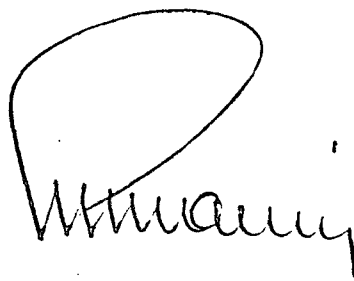
Für die Tätigkeit im Rahmen der ADV ist besonders qualifiziertes Personal erforderlich, für dessen Entlohnung im Bundesdienst ein eigenes ADV-Schema geschaffen wurde.

Die Suspendierung des bisherigen Leiters der Bundesgebäudeverwaltung I Wien sowie auch seines Stellvertreters erforderten eine vorübergehende Leitung der Dienststelle durch eine mit den besonderen Erfordernissen der Dienststelle vertrauten Person. Diese wurde in einem ehemaligen Gruppenleiter des Bundesministeriums für Bauten und Technik gefunden.

Der Abschluß von Sonderverträgen für das Heizpersonal ist notwendig um für die Dauer der Heizperiode genügend Personal zu finden.

Zu 4 und 5:

Die Sonderverträge der Saisonheizer sind auf die Dauer von maximal 7 Monaten befristet, die übrigen Verträge sind unbefristet.

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H. H.' or similar, located at the bottom right of the page.